

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



21. Jahrgang

Seelow, den 03.06.2014

Nr. 3

Seite

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Beschlüsse des Werksausschusses des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) vom 30.04.2014	2
Beschlüsse des Kreisausschusses vom 30.04.2014	2
Beschlüsse des Kreistages vom 14.05.2014	2
Bekanntmachung zur Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Märkisch-Oderland (Abfallentsorgungssatzung - AESMOL) vom 18.12.2013	3

Bekanntmachungen anderer Stellen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2014	4
Bekanntmachung der Gebührenordnung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree	6

Impressum

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Beschlüsse des Werksausschusses des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) vom 30.04.2014

Am 30.04.2014 führte der Werksausschuss seine 33. Sitzung durch.

Die Mitglieder des Werksausschusses des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) stimmten der in der Sachverhaltsdarstellung vorgetragenen Verfahrensweise zur privaten Nutzung des Diensthandys durch die Werkleiterin des Entsorgungsbetriebes zu.
(Beschlussvorlage Nr. 2014/EM/643) (Beschluss Nr. 2014/EM/643)

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 30.04.2014

Am 30.04.2014 führte der Kreisausschuss seine 39. Sitzung durch.

Der Kreisausschuss bereitete die Sitzung des Kreistages Märkisch-Oderland für den 14.05.2014 vor.

Beschlüsse des Kreistages vom 14.05.2014

Am 14.05.2014 führte der Kreistag seine 39. Sitzung durch.

Der Kreistag nahm eine Information des Landrates zur aktuellen Situation in Märkisch-Oderland entgegen.

Der Kreistag stimmte dem Vertrag zur Übertragung der Sammlung des Oderlandmuseums in das Eigentum der Albert Heyde Stiftung zu
(Beschlussvorlage Nr. 2014/KT/637; Beschluss Nr. 2014/KT/490-39)

beschloss die Veräußerung der kreiseigenen Sporthalle in Wriezen an die Stadt Wriezen
(Beschlussvorlage Nr. 2014/KT/639; Beschluss Nr. 2014/KT/491-39)

die Veräußerung der kreiseigenen Teilliegenschaft des Johanniter-Gymnasiums Wriezen an die Evangelische Schulstiftung Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
(Beschlussvorlage Nr. 2014/KT/640; Beschluss Nr. 2014/KT/492-39)

die Auftragsvergabe für das Straßenbauvorhaben K 6435, OD Seelow, Ausbau Puschkinplatz – 2. Bauabschnitt, an das Bauunternehmen TSU Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH, Müncheberg (Beschlussvorlage Nr. 2014/KT/642; Beschluss Nr. 2014/KT/493-39)

die ÖPNV-Investitionsliste 2014/3 (Räumliche Zuordnung/Antragsteller: Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH; Inhalt: Anpassung der Mittelspannungsanlage an die 20 kV Umstellung der E.DIS)
(Beschlussvorlage Nr. 2014/KT/631; Beschluss Nr. 2014/KT/494-39)

zum Projekt polnischer und deutscher Gemeinden zur Bildung eines Europäischen Verbundes der Territorialen Zusammenarbeit (EVTZ) „Transoderana“ folgende Erklärung: *Der Landkreis Märkisch-Oderland unterhält und entwickelt seit zwei Jahrzehnten erfolgreich partnerschaftliche Beziehungen nach Polen, leistet im Rahmen der Euroregion Pro Europa Viadrina einen aktiven Beitrag zur europäischen Integration und nutzt erfolgreich die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Förderung (INTERREG). Der Kreistag Märkisch-Oderland begrüßt Initiativen und Projekte von Städten und Gemeinden des Landkreises, die deutsch-polnische Kooperation zu vertiefen, grenzüberschreitende Begegnungen zu ermöglichen und einen Beitrag zur Entwicklung der Grenzregion zu leisten. Deutsche und polnische Gemeinden entlang der Ostbahn beteiligen sich am Gründungsprozess eines EVTZ („Transoderana“) mit dem Ziel, die Ostbahnregion gemeinsam zu entwickeln. Die Rechtsform eines Europäischen Verbundes der territorialen Zusammenarbeit (EVTZ) gehört zu den neuen Formen europäischer Zusammenarbeit. Der Landkreis Märkisch-Oderland wird u. a. dem Umstand Rechnung tragend, dass der EVTZ („Transoderana“) nur Teile des Kreises erfasst, nicht Mitglied des Verbundes. Der Landkreis sieht seine Aufgabe insbesondere in der Ausgestaltung der Operationellen Programme INTERREG V für die Programmregionen Brandenburg-Lubuskie und Brandenburg-Mecklenburg-Vorpommern-Zachodniopomorkie sowie deren Nutzbarmachung für alle Gemeinden und potenziellen Antragsteller des Landkreises. Der Landkreis unterstützt aber die aus der Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben formulierten allgemeinen Entwicklungsziele des EVTZ („Transoderana“) und berücksichtigt das Vorhaben in seiner eigenen Tätigkeit.* (Antrag Nr. 2014/KT/644; Beschluss Nr. 2014/KT/495-39)

die Aufhebung des Beschlusses 2011/KT/282-20 vom 29.06.2011 in Bezug auf die Zuschlagserteilung zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaik-Anlage auf der Deponie Wriezen an die Solarkraftwerke Kasper GmbH, Am Gielbrunnen 41, 67304 Eisenberg und beauftragte den Entsorgungsbetrieb, weiter nach einem Investor zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaik-Anlage auf der Deponie Wriezen zu suchen und Verhandlungen zu führen (Beschlussvorlage Nr. 2014/KT/645; Beschluss Nr. 2014/KT/496-39)

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Märkisch-Oderland (Abfallentsorgungssatzung – AESMOL) vom 18.12.2013 wurde im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 6, Seite 26 – 47 öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 20 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I. Nr.10, vom 29.02.2012, S. 212), zuletzt geändert durch § 44 Abs. 4 des Gesetzes vom 22.05.2013 (BGBl. I S. 124) in Verbindung mit Nr. 1.1 der Anlage zu § 1 der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Abfall- und Bodenschutzes (Abfall- und Bodenschutz-Zuständigkeitsverordnung – AbfBodZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (GVBl. II/04 Nr. 33, S. 842) zuletzt geändert am 15.07.2010 durch Artikel 19 des Gesetzes zur Errichtung und Auflösung von Landesbehörden sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften (GVBl. I 15.07.2010, Nr. 28, S. 1) erforderliche Zustimmung zu den Festsetzungen im § 7 Abs. 1 und 2 i. V. m. den Anlagen I (Buchstaben a), b), d) und e)) und II der o. g. Satzung (Ausschluss von Abfällen) ist vom Brandenburger Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz mit Bescheid vom 12.02.2014 (GZ.: LUGV_T5_3115/70+10#33683/2014) erteilt worden.

Seelow, den 27.05.2014

G. Schmidt
Landrat

Bekanntmachungen anderer Stellen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 12.05.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	488.500 €
ordentlichen Aufwendungen auf	488.500 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	500.400 €
Auszahlungen auf	485.400 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	487.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	472.500 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.900 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.900 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

1. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 25.500,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Regionale Planungsgemeinschaft von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

15.000,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Regionalvorstandes bedürfen, wird auf

15.000,00 €

festgesetzt.

3. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn
 - a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 3,0 % der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die mehr als 10 % des Haushaltsansatzes in einzelnen Konten übersteigen.

Beeskow, den 12.05.2014

.....
Zalenga
Vorsitzender

.....
Rump
Leiter Reg. Planungsstelle

Bekanntmachung der Gebührensatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Gebührenordnung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I. Nr. 8), in der jeweils gültigen Fassung wird durch Beschluss der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 12.05.2014 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Gebühren

Für die Abgabe von Druckschriften und Karten werden nachfolgende selbstkostendeckende Entgelte erhoben:

1. Vervielfältigung von Regionalplandokumenten

Festlegungs- und Erläuterungskarte	Größe: A0 (Maßstab 1:100.000)	10,-
Integrierter Regionalplan	Textteil	40,-
Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“	Textteil	10,-
Brennen von Plandokumenten auf CD		;

2. Ausdruck/Plot einzelner Karten

Format DIN A4 je Seite	;
Format DIN A1 je Seite	10,-

Format DIN A0 je Seite 36,00 €

Kosten Zeitaufwand für Erstellung topografischer Karten nach Einzelaufwand/Stunde	40,-
---	------

3. Einzelvervielfältigungen – Kopien schwarz-weiß

Format DIN A4 je Seite	;
Format DIN A4 doppelseitig	;

Format DIN A3 je Seite 0,25 €

Format DIN A3 doppelseitig 0,50 €

§ 2 Gebührenbemessung und Fälligkeit

Die Gebühren beinhalten keine Versandkosten. Die Gebührenschuld wird nach Erbringung der kostenpflichtigen Leistung mit Versand der Rechnung an den Abgabenschuldner fällig. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage. Portogebühren werden als Auslagen in voller Höhe gesondert berechnet.

Eine Gebühr wird nicht erhoben, soweit es sich um die Bereitstellung von Arbeitsmaterialien gemäß Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg (RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl. I Nr. 7).

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Gebührenordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beeskow, den 12.05.2014

Manfred Zalenga
Vorsitzender

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat

Redaktion:

Büro des Kreistages

Puschkinplatz 12

15306 Seelow

Tel.: 03346 850-6010

Fax: 03346 850-6019

E-Mail: buero_kreistag@landkreismol.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Kreistages, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.